

Stellungnahme

Überarbeitete Delegierte Verordnung betreffend Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) nimmt gerne die Möglichkeit gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wahr, im Rahmen der Verbändebeteiligung zu den Draft Simplified European Sustainability Reporting Standards (ESRS) auf branchenrelevante Aspekte hinzuweisen. Dies betrifft konkret die folgenden Ausführungen:

- **ESRS E5 „Resource Use and Circular Economy“: para 13.a**
- **Annex II – Acronyms and Glossary of Terms, Table 2 „Terms defined in ESRS“: Definition „Key material“**

Die derzeit sehr weit gefasste Definition des Begriffs „key materials“ bedarf aus unserer Sicht einer weiteren Klärung und Konkretisierung, um einheitliche und vergleichbare Kriterien für die Unternehmen zu gewährleisten.

Die derzeit im Glossar ausgeführte Definition kann nach unserer Einschätzung zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit der von unterschiedlichen Unternehmen erhobenen Daten führen. Daher sind dort zusätzliche Hinweise zu den konkreten Anforderungen zu ergänzen. Sollte dies im Rahmen der Definition nicht möglich sein, halten wir eine erneute Prüfung der vorgeschlagenen Überarbeitung des relevanten Abschnitts „para 13.a“ im Dokument ESRS E5 für geboten.

Berlin, den 15. Januar 2026

Weiterführende Informationen zur Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) sind abrufbar unter www.wafg.de. Die wafg ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer [R000880](#).